



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Dietrich Laurent / Butty Dominique

2019-CE-126

### **Gemeinden als Bürgerinnen lokaler oder regionaler Jugendprojekte für die Gewährung einer Subvention**

#### I. Anfrage

Vor Kurzem wurden die Modalitäten für die Gewährung von Subventionen für kantonale Vereine von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) verabschiedet und von der Kommission für Kinder- und Jugendfragen (JuK) validiert. Sie präzisieren, dass lokale oder regionale Projekte von den Gemeinden als grundlegender Bestandteil ihrer Kinder- und Jugendpolitik anerkannt werden müssen, damit sie für eine Subvention in Frage kommen. Dadurch werden die Gemeinden zu den Trägerinnen der Projekte und bürgen für diese. Den Freiburger Gemeinden fehlen die nötigen personellen Ressourcen, um die Projektträgerinnen und Projektträger zu treffen, die Formulare auszufüllen und Trägerinnen bzw. Bürgerinnen von Projekten zu werden, die bislang von den zuständigen Vereinen umgesetzt wurden. Ein derartiges Vorgehen erschwert die Schritte erheblich und sorgt gleichzeitig für Verwirrung punkto Governance und Steuerung solcher Projekte innerhalb der Vereine. Wieso überträgt der Staat den Gemeinden – via GSD – die Aufgabe, ihm Beitragsgesuche zu unterbreiten für Projekte, die von Vereinen getragen werden, was das Jugendamt betrifft?

22. Mai 2019

#### II. Antwort des Staatsrats

Gemäss Jugendgesetz vom 12. Mai 2006 (JuG) sind die Gemeinden für die Entwicklung der allgemeinen Aktivitäten für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Im April 2019, nach der Verabschiedung des Aktionsplans «Je participe! – I mache mit!» durch den Staatsrat, sind neue Modalitäten für die Gewährung der Kinder- und Jugendsubvention in Kraft getreten.

Diese ermöglichen die Umsetzung der Massnahme 0.1.3 «Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und/oder regionaler Politiken» des Aktionsplans. Im Voranschlag 2019 des Jugendamts (JA) wurden 170 000 Franken vorgesehen, davon 70 000 Franken zur Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und/oder regionaler Politiken. Diese Haushaltlinie sollte für die Jahre 2020, 2021 und 2022 auf 190 000 und für 2023 auf 200 000 Franken angehoben werden, in Übereinstimmung mit dem in Ausarbeitung befindlichen Finanzplan. Einzig der Anteil, der für die Unterstützung von Aktionen zur Entwicklung lokaler und/oder regionaler Politiken vorgesehen ist, wird diese Anhebung rechtfertigen ([s. auch Antwort des Staatsrats auf das Mandat 2018-GC-143](#)).

Mit den neuen Modalitäten sollen sowohl die Projekte von Gemeinden unterstützt werden, die bereits administrative oder organisatorische Strukturen im Kinder- und Jugendbereich auf die Beine

gestellt haben (Jugendzentrum, Jugenddienst, Abteilung für gesellschaftlichen Zusammenhalt usw.) als auch solche, in denen es noch keine gibt und diese Aktivitäten an die Zivilgesellschaft übertragen wurden.

Die Rolle der Gemeinden im Rahmen der Projekte im Zusammenhang mit der Unterstützung von lokalen und/oder regionalen Politiken kann so aussehen:

- > Die Gemeinde setzt ein Projekt in Rahmen ihrer Politik um; in diesem Fall ist es an ihr, die Formulare auszufüllen und die erforderlichen Schritte für das Subventionsgesuch zu befolgen.
- > Die Gemeinde entscheidet sich dafür, einen Verein mit der Umsetzung einer Massnahme aus ihrer Politik zu beauftragen; dann ist dieser Verein dafür zuständig, das Formular auszufüllen, es von der zuständigen Gemeindebehörde durchlesen und validieren zu lassen und es unterzeichnen zu lassen (s. [Kinder- und Jugendsubvention](#), Dokument «Finanzierungsmodalitäten 2019–2021»).

Weil die lokalen Vereine gemäss diesen neuen Modalitäten ihre Projekte nicht mehr direkt einreichen können, werden keine Ad-hoc-Begleit- oder -Unterstützungsschreiben von Seiten der Gemeindebehörde mehr nötig sein.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass keineswegs von den Gemeinden verlangt wird, dass sie die Projekte anstelle der Vereine vorbereiten.

Die neuen Modalitäten für die Gewährung der Subvention revolutionieren keinesfalls das System, denn der Staat leistet via Kinder- und Jugendsubvention einen subsidiären Beitrag an die Projekte und Aktivitäten, die bereits von den Gemeinden unterstützt werden. Die neuen Modalitäten für die Gewährung richten sich nach der Logik, die bereits seit 2007 verfolgt wird: Der Staat kann sich finanziell an Projekten beteiligen, die von den Gemeinden unterstützt werden.

*20. August 2019*